

Richterin attestiert Afghanen „Zivilisationsdefizite und animalisches Gehabe“



Wie soll man erwachsene (afghanische) Männer beurteilen, die während einer Gerichtsverhandlung in Hamburg anfangen, wie wilde Tiere herumzubrüllen und die dabei gegen eine Trennscheibe schlagen? Und wie soll man einen afghanischen Angeklagten beurteilen, der einen Disput in einem Fitnessstudio als so „erniedrigend und demütigend“ empfindet, dass er anschließend den Diskussionspartner ermordet? Einweisen bei Hagenbeck? Das wäre wohl angemessen, widerspräche aber der Würde der Tiere. Geht also nicht.

Und ein nach unseren Maßstäben angemessenes Urteil über das Verhalten der Afghanen aussprechen? Geht normalerweise auch nicht, weil es Afghanen sind. Ging aber dann doch, und zwar in Hamburg. Eine Richterin nahm kein Blatt vor den Mund und urteilte so, wie es angemessen war, wenn Barbaren ihre primitive Lebensweise bei uns austoben. Der NDR berichtet ausnahmsweise (ab 2:33 min.) auch über unangenehme Fakten wahrheitsgemäß, über die Mordtat eines Afghanen in Hamburg:

Die Vorsitzende Richterin urteilte über die Tat des 23-jährigen Deutsch-Afghanen „Mord aus Heimtücke“. So weit ihre juristische Einordnung. Außerdem sprach sie von einer Tat, die getragen sei von einem Wertesystem aus Stärke, Ehre und Männlichkeit, das mit unserem Werte- und Moralsystem nicht vereinbar sei.

[Kai Wantzen, Gerichtssprecher] „Unmittelbar vor der Tat waren der Angeklagte auf, mit seinem späteren Opfer und einem Begleiter aufeinander getroffen im Fitnessstudio. Hier ist es zu einer aggressiven Konfrontation gekommen, die der Angeklagte erniedrigend und demütigend empfunden hat.“

Laut Gericht versteckte sich der Mörder auf dem Parkplatz. Unbemerkt schlich er sich an sein Opfer ran und schoss drei Mal. Laut Richterin gibt es auf allen Seiten Verlierer, vor allem die Frau und die beiden kleinen Kinder des Opfers. [...]

Kritik übte die Richterin an den etwa 40 überwiegend männlichen Zuschauern. Sie waren mit Schlägen gegen eine Trennscheibe im Gerichtssaal und Gebrüll aufgefallen. Die Richterin attestierte ihnen „Zivilisationsdefizite und animalisches Gehabe“.

‚Affen unter sich‘, könnte man das nennen, wobei man dann den tatsächlichen (biologischen) Affen wohl Unrecht tun würde. Sie sind nicht so primitiv.

Immerhin: Solch ein Urteil einer deutschen Richterin hat Seltenheitswert. Benannt und verurteilt wird das, was ist, was tatsächlich passiert ist. Und beurteilt wird es nach unseren Maßstäben. Eine Richterin mit Seltenheitscharakter, weil sie Mut zur Wahrheit gezeigt hat.